

Anerkennung der Qualifikation

Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst

Die APV RS WRD / WR / FWR in der aktuellen Fassung regelt den Erwerb der Qualifikation Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst. Ergänzend ermöglicht die Wasserwacht des DRK-Landesverbandes Brandenburg die Anerkennung dieser Qualifikation bei Nachweis der nachfolgend aufgeführten Anforderungen. Die Anerkennung erfolgt durch die jeweils zuständige Kreisleitung Wasserwacht nach dem vollständigen Nachweis der Bestandteile a, b und c:

a) persönliche und fachliche Zugangsvoraussetzungen

Alle der nachfolgend aufgeführten Punkte treffen zu:

- aktives Mitglied der Wasserwacht
- körperliche und geistige Eignung
- Vollendung des 15. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Anerkennung

b) Vorliegen weiterführender Qualifikation(en)

Einer der nachfolgend aufgeführten Punkte trifft zu:

- abgeschlossene und zum Zeitpunkt der Anerkennung gültige Ausbildung **Wasserretter**
- abgeschlossene und zum Zeitpunkt der Anerkennung gültige Ausbildung **Fließwasserretter**
- abgeschlossene und zum Zeitpunkt der Anerkennung gültige Ausbildung **Einsatztaucher**
- DRSA Silber, zum Zeitpunkt der Anerkennung nicht älter als 2 Jahre und Schnorchelschwimmabzeichen, zum Zeitpunkt der Anerkennung nicht älter als 5 Jahre und abgeschlossene und zum Zeitpunkt der Anerkennung gültige Ausbildung **Sanitätsdienst**

Hinweis: Gültig ist eine Qualifikation immer dann, wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und die gemäß APV erforderlichen Fortbildungen nachgewiesen werden.

c) kombinierte Übung

Erfolgreich bestandene kombinierte Übung aus der Prüfung zum Rettungsschwimmer im WRD entsprechend der Durchführungsbestimmungen für den Lehrgang Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst der Wasserwacht des DRK-Landesverbandes Brandenburg (DRK-LV BR) in der aktuellen Fassung.

Die Anerkennung der Qualifikation Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst ist durch Beschluss der Landesleitung Wasserwacht im Land Brandenburg vom 03. April 2020 bindend für alle Kreisverbände.